

WILLKOMMEN im virtuellen Konferenzraum

- Das Web-Seminar beginnt um 11.00 Uhr.
- Wir werden heute die Förderung von Neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Abs. 1 SGB V zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Erstellung und Einreichung von Ideenskizzen, erläutern.
- Sie können im Live-Chat Ihre Fragen stellen.
- Die Fragen werden wir nach der Präsentation mündlich beantworten.
- Die Präsentation wird im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Web-Seminar



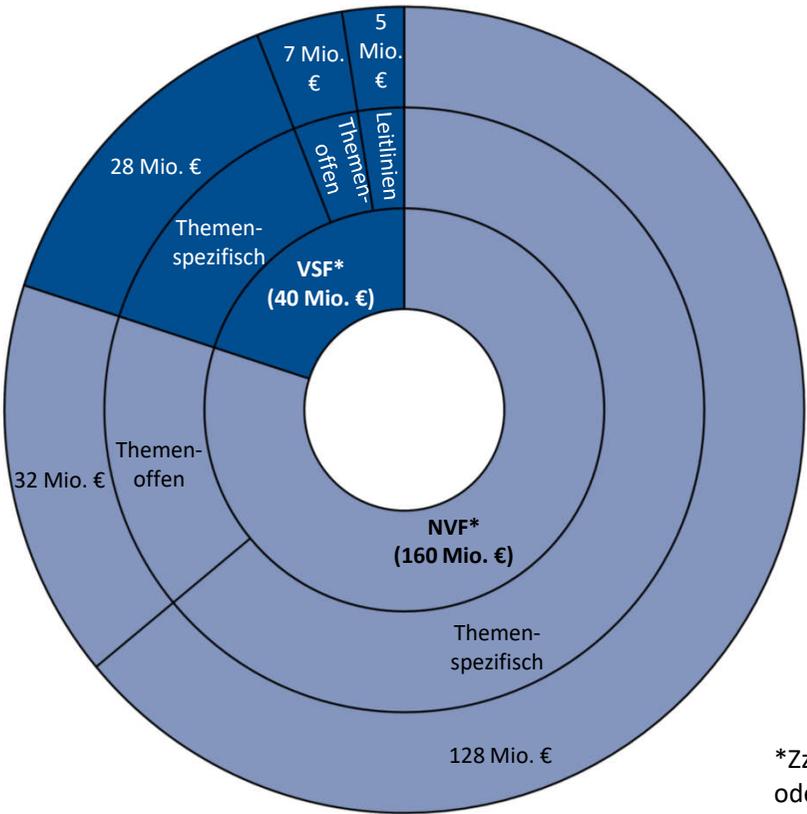
Förderbekanntmachungen – Innovationsausschuss beim G-BA

Förderung von neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Abs. 1 SGB V
zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen
Krankenversicherung

21. März 2023



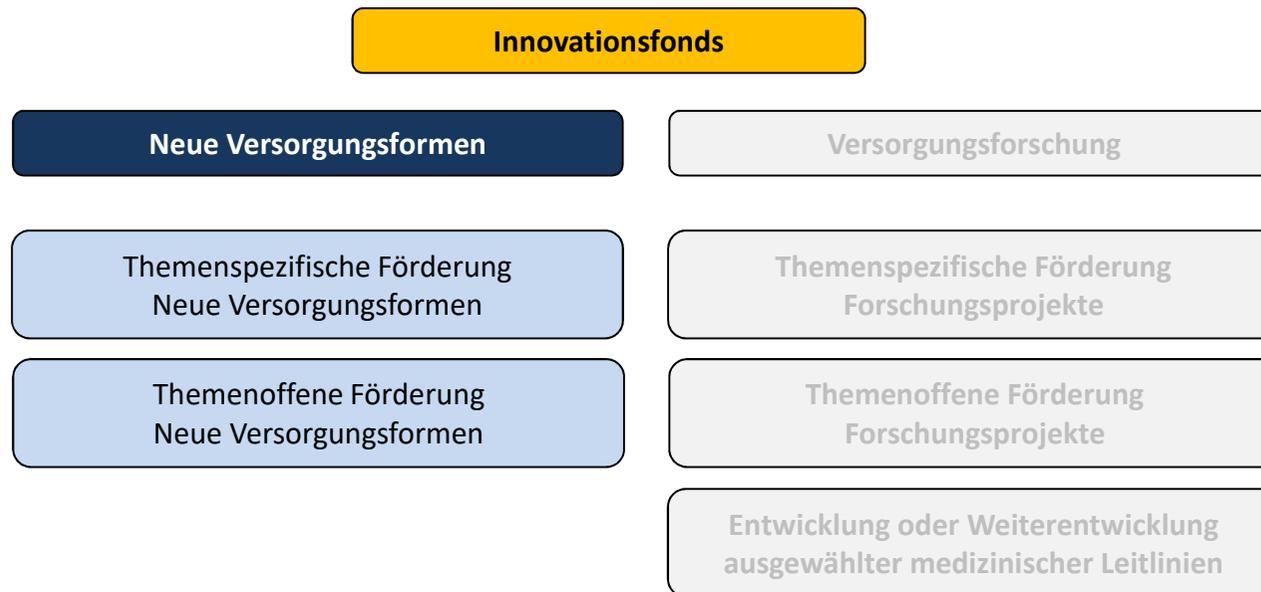
Der Innovationsfonds



**Fördervolumen 2020 bis 2024:
200 Mio. € p. a.**

*Zzgl. ggf. Zusatzmittel aus nichtabgerufenen oder nicht verausgabten Mitteln

Förderbekanntmachungen vom 2. März 2023



Link zu den Förderbekanntmachungen:
<https://innovationsfonds.g-ba.de/>

Förderbekanntmachungen Neue Versorgungsformen

Was sind die Ziele der Förderung?

- Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Förderung von neuen Versorgungsformen:
 - *„Neue Versorgungsformen sind Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen. Dazu zählen insbesondere auch sektorenübergreifende Versorgungsmodelle.“
(Verfahrensordnung Innovationsausschuss, § 2 Begriffsbestimmungen)*
- Die Erkenntnisse der Evaluation der neuen Versorgungsform sollten insbesondere geeignet sein um:
 - *in die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden zu können, oder*
 - *dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens zu dienen.*

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden neue Versorgungsformen, die

- insbesondere die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben:
 - *Überwindung der Trennung der Sektoren*
 - *Optimierung innersektoraler Schnittstellen*
 - *Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung*
- ein tragfähiges Evaluationskonzept vorweisen und
- ein hinreichendes Potenzial für eine dauerhafte Aufnahme in die Versorgung (Umsetzungspotenzial) aufweisen.

Gegenstand der Förderung I:

Themenspezifische Förderbekanntmachung

Im Rahmen der aktuellen Förderbekanntmachung werden neue Versorgungsformen gefördert, die die nachfolgenden **sechs Themenfelder** adressieren:

1. Modelle zur Stärkung der evidenzbasierten Versorgungsgestaltung
2. Kooperative und interprofessionelle Versorgungsmodelle mit weiterentwickelter Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Gesundheitsberufen und Leistungserbringern
3. Modelle zur Vermeidung, Verminderung und Verzögerung von Pflegebedürftigkeit
4. Neue Versorgungsformen zur Stärkung und Entlastung pflegender An- und Zugehöriger
5. Modelle zur Verbesserung der Versorgung von chronisch Erkrankten mit hohem Versorgungsbedarf in schwächer versorgten Gebieten
6. Optimierung der Schnittstellen und Zusammenarbeit zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Prävention und Gesundheitsversorgung

Gegenstand der Förderung II: Themenoffene Förderbekanntmachung

- keine Themensetzung vorgegeben

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, insbesondere Projekte zu fördern, die eine hohe Bedeutung in der Versorgung haben, sich aber nicht in den bisherigen Förderschwerpunkten sowie den aktuellen Themensetzungen einordnen lassen.

- begründete Relevanz des beantragten Themas
- keine Doppeleinreichung möglich (themenoffen und themenspezifisch)

Gegenstand der Förderung III: Förderbekanntmachungen auf der Internetseite des Innovationsfonds

Details sind den Förderbekanntmachungen zu entnehmen:

themenspezifisch

http://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/_titel_.43

themenoffen

http://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/_titel_.44

Gegenstand der Förderung IV: übergeordnet



- Die beantragten Themen müssen relevant sein für die Versorgung im Rahmen der GKV.
- Dabei ist zu beachten, dass übergreifend und für alle Themenfelder besondere Projektstrukturen und -elemente vorgesehen werden können. Hierzu zählen u. a. Elemente der
 - *Digitalisierung oder*
 - *Patient-Empowerment-Strukturen.*
- Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind möglich, sofern sich diese entsprechend ihrer Zuständigkeit finanziell am Projekt beteiligen.



Gegenstand der Förderung V

Häufige Frage: „Neue Versorgungsform“ oder „Versorgungsforschung“?

Neue Versorgungsform	Versorgungsforschung
„Für die Erprobung einer neuen Versorgungsform in der Versorgungsrealität sollten bereits erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit der zu Grunde liegenden Intervention/Methode vorliegen und im Rahmen des Antrags ausgeführt werden. In der Regel ist für die Durchführung eine Krankenkasse zu beteiligen. Eine unabhängige Evaluation ist außerdem sicherzustellen.“	„Die Gewinnung von Erkenntnissen zur Versorgungsforschung ist auch ohne Beteiligung einer Krankenkasse beispielsweise im universitären oder klinischen Umfeld möglich. Die Forschungsvorhaben müssen sich auf eine für die Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung relevante Frage beziehen.“

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- **Projekte, deren konzeptioneller Ansatz bereits Gegenstand eines durch den Innovationsausschuss geförderten Projekts ist**
 - Übersicht über die geförderten Projekte:
<https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/>

Hinweis:

Projekte im Bereich Versorgungsforschung reichen Sie bitte im Rahmen der entsprechenden Förderbekanntmachungen ein. Derzeit ist keine Ausschreibung im Bereich Versorgungsforschung veröffentlicht.

Empfehlung: Um umgehend bei Veröffentlichung neuer Förderbekanntmachungen informiert zu werden, können Sie sich über den G-BA-Infodienst für einen E-Mail Newsletter anmelden:

<https://www.g-ba.de/service/infodienst/>

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Projekte, an deren Ergebnissen **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** ein **unmittelbares wirtschaftliches Interesse** haben
- Forschung und Entwicklung zu **Produktinnovationen**
- **Klinische Prüfungen für Medizinprodukte** gemäß Artikel 62 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/745 vom 5. April 2017 bzw. einer Leistungsbewertungsprüfung für In-vitro-Diagnostika
- **klinische Studien zum Wirksamkeitsnachweis und Nutznachweis** von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Behandlungen und operativen Verfahren
- **Studien zur frühen Nutzenbewertung** gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG)
- **Studien** zur Erprobung einer neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethode **nach § 137e SGB V**

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Studien zum **Nachweis positiver Versorgungseffekte bei digitalen Gesundheitsanwendungen** (§ 33a Absatz 1 SGB V) gemäß § 139e Absatz 2 Satz 2 SGB V sowie bei digitalen Pflegeanwendungen (§ 40a Absatz 1 SGB XI) gemäß § 78a Absatz 4 Satz 3 SGB XI
- Projekte, die sich bereits in der **Umsetzungsphase** befinden
- Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **bereits aus öffentlichen Mitteln gefördert** werden
- Projekte, die sich auf die **Förderbekanntmachungen vom 3. März 2022** beworben hatten und eine **Förderung für die Konzeptentwicklungsphase erhalten**

Verfahren und Rahmenbedingungen

Grundlegendes zum Verfahren

Die Förderbekanntmachungen vom 2. März 2023 sind zweistufig angelegt:

Stufe 1: Einreichung von Ideenskizzen & Förderung der ausgewählten Projekte für sechs Monate in der Konzeptentwicklungsphase zur Ausarbeitung von Vollanträgen

Stufe 2: Einreichung von Vollanträgen & Förderung der ausgewählten Projekte in der Durchführung

Dieses Web-Seminar hat als Schwerpunkt die Vorbereitung und Einreichung von Ideenskizzen!

Ziel der ersten Verfahrensstufe



Förderung der Konzeptentwicklung ausgewählter Projekte zur Ausarbeitung von Vollarträgen

- Projekte mit sechs Monaten Laufzeit
- Förderung max. 75.000 €



Förderkriterien

- Relevanz (4.1)
- Verbesserung der Versorgung (4.2)
 - *Verbesserung der Versorgungsqualität und/oder Versorgungseffizienz*
 - *Behebung von Versorgungsdefiziten*
 - *Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Berufsgruppen*
 - *Interdisziplinäre und fachübergreifende Versorgungsmodelle*
- Umsetzungspotenzial (4.3)
- Übertragbarkeit der Erkenntnisse, insbesondere auf andere Regionen oder Indikationen (4.4)
- Evaluierbarkeit: methodische und wissenschaftliche Qualität des Evaluationskonzepts (4.5)
- Machbarkeit des Projektes in der Laufzeit (4.6)
- Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen (4.7)

Fördervoraussetzungen

- Erbringung der neuen Versorgungsform auf Grundlage geltenden Rechts
- Einhaltung einschlägiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Einhaltung ethischer und wissenschaftlicher Standards
- Gewährleistung von Interoperabilität und offenen Schnittstellen, insbesondere:
 - *Berücksichtigung der Regelungen zur Interoperabilität (§ 385 ff. SGB V) sowie relevante Regelungen zu den offenen und standardisierten Schnittstellen für informationstechnische Systeme nach §§ 371 ff. SGB V*
 - *Kompatibilität mit der Telematikinfrastruktur*
 - *Einsatz anwendungsbezogener offener Schnittstellen*
- Zugänglichkeit der Ergebnisse:
 - *umfassende Transparenz in der Berichterstattung, insbesondere ergebnisunabhängige Publikation der Evaluationsergebnisse. Nicht: Publikation der Ideenskizze oder des Vollantrags!*
- Beteiligung an übergreifenden evaluierenden Maßnahmen für die Bewertung des Erfolgs der Förderung im Rahmen des Innovationsfonds

Rechtsgrundlage neue Versorgungsform I

Die Anträge müssen plausibel ausweisen, auf welcher rechtlichen Grundlage die beantragte neue Versorgungsform künftig stattfinden soll und welche gesetzlichen Regelungen hierfür nach Ende der Förderung ggf. geschaffen oder verändert werden müssten.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Projekte mit Krankenkassenbeteiligung: sind (in der Regel) auf Grundlage eines Selektivvertrages nach § 140a SGB V oder eines Modellvorhabens nach den §§ 63 ff. SGB V durchzuführen
2. Projekte ohne Krankenkassenbeteiligung: können im Verhältnis Behandelnder-Patient einen Behandlungsvertrag nach § 630a BGB wählen. *Voraussetzung:* Teilnahme- sowie Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung orientieren sich an den Vorgaben des § 140a Absatz 4 und 5 SGB V sowie der DSGVO

Rechtsgrundlage neue Versorgungsform II

3. Projekte, mit der Versorgung von Versicherten aller Krankenkassen: Krankenkassen, die als Konsortialpartner bei einem solchen Projekt beteiligt sind, haben in der Regel einen Selektivvertrag abzuschließen oder ein Modellvorhaben durchzuführen. Für die Versicherten aller übrigen nicht am Projekt beteiligten Krankenkassen, kann im Verhältnis Behandelnder-Patient ein Behandlungsvertrag nach § 630a BGB abgeschlossen werden.
Voraussetzung: Teilnahme- sowie Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung orientieren sich an den Vorgaben des § 140a Absatz 4 und 5 SGB V sowie der DSGVO

4. Projekte mit Krankenkassenbeteiligung als Kooperationspartner: können im Verhältnis Behandelnder-Patient einen Behandlungsvertrag nach § 630a BGB wählen.
Voraussetzung: Teilnahme- sowie Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung orientieren sich an den Vorgaben des § 140a Absatz 4 und 5 SGB V sowie der DSGVO

Antragsteller/Förderempfänger I



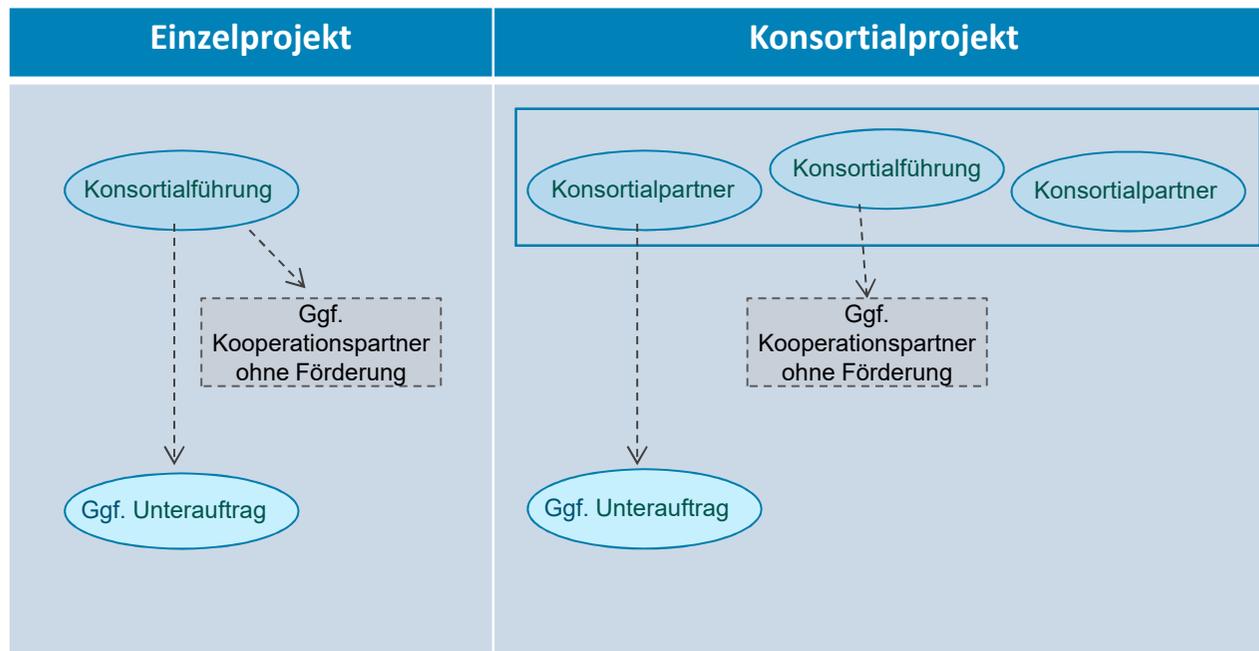
Antragsberechtigt sind alle rechtsfähigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen und Personengesellschaften.

- **Bei der Antragstellung ist in der Regel eine Krankenkasse zu beteiligen.** Die Beteiligung einer Krankenkasse nach § 92a Abs. 1 Satz 6 SGB V wird durch Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der beteiligten Krankenkasse oder eines Krankenkassenverbandes dokumentiert.
- **Wird keine Krankenkasse beteiligt, ist dies zu begründen** und insbesondere darzulegen, wie der Bezug des geförderten Projekts zur Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung und die erforderliche Evaluation gleichwohl sichergestellt werden können.



Antragsteller/Förderempfänger II

Beispiel:



Was ist förderfähig?

Förderfähig sind nach § 92a Abs. 1 Satz 5 SGB V nur diejenigen Aufwendungen, die dem Grunde nach nicht von den Vergütungssystemen der Regelversorgung umfasst sind. Dies sind insbesondere Aufwendungen für:

- gesundheitliche Leistungen, die über die Regelversorgung hinausgehen
- Projektmanagement
- Koordination von gesundheitlichen Leistungen
- Evaluation
- Ausgaben für Investitionen und projektbegleitende Entwicklungen
- Infrastrukturpauschale: bis zu 25 % der beantragten Personalausgaben

Es muss sich um projektbezogene Ausgaben handeln, die innerhalb des vorgesehenen Förderzeitraums und allein durch das Projekt zusätzlich verursacht werden.

Was ist nicht förderfähig?

- Ausgaben für Leistungen, die außerhalb des Förderzeitraumes entstanden sind
- Ausgaben, die nicht projektbezogen eingesetzt werden
- Abschreibungen für Gegenstände
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden
- Ausgaben, die bereits durch die Infrastrukturpauschale abgedeckt sind
- erstattungsfähige Umsatzsteuer
- nicht in Anspruch genommene Skonti und Rabatte
- bei sozialversicherungsträgerübergreifenden Ansätzen: Ausgaben, die der Finanzierungsverantwortung anderer Sozialversicherungsträger zuzuordnen sind
- Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen, die:
 - *nicht in die Evaluation einfließen*
 - *nicht für die Behandlung von in Deutschland (gesetzlich) krankenversicherten Patienten eingesetzt werden*

Was ist nicht förderfähig?

Zu beachten bei gesundheitlichen Versorgungsleistungen:

Nach § 92a SGB V ist Voraussetzung für eine Förderung von neuen Versorgungsformen, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Projekte erfolgt.

Dementsprechend können gesundheitliche Versorgungsleistungen für neue Versorgungsformen **nur dann gefördert werden, wenn die erbrachten Versorgungsleistungen auch Eingang in die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung finden.**

D. h. Leistungen, die nicht mehr in die Evaluation einfließen, sind nicht förderfähig, können jedoch auf eigene Kosten des Projekts weiter durchgeführt werden.

FAQ Nr. 2.4.2

Allgemeine Hinweise

- Der Zeitraum für die einzelnen Arbeitspakete ist realistisch zu planen. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - *Sicherstellung der Rechtsgrundlage der neuen Versorgungsform (z. B. Selektivvertrag)*
 - *Erfüllung der datenschutzrechtlichen und ethischen Anforderungen*
 - *Rekrutierungszeitraum zur Erreichung der geplanten Fallzahl*
 - *Datenbereitstellung (insbesondere bei Routinedaten) und Datenauswertung*
 - *Sicherstellung der Durchführbarkeit der Intervention*
- Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel drei Jahre.
- Die gesetzlich maximal mögliche Projektlaufzeit beträgt 48 Monate.

→ Bei der Projektplanung sind etwaige Einschränkungen wie bei der COVID 19-Pandemie zu berücksichtigen!

Auswahlprozess (Ideenskizzen und Vollanträge)

Verfahren:

- Die Förderanträge müssen die **formalen Anforderungen** und den Gegenstand der Förderung erfüllen.
- Die Förderanträge müssen die **Fördervoraussetzungen** erfüllen.
- Die Bewertung erfolgt entsprechend der o. g. **Förderkriterien**.

Entscheidung:

- Die Mitglieder des Expertenpools und Innovationsausschusses bewerten die Anträge.
- Der Innovationsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Mitglieder des Expertenpools über die Förderung.

Ideenskizzen

Ideenskizzen I: Rahmenbedingungen

- Projektförderung, Laufzeit max. 6 Monate
- max. 75.000 €
- Personal- und Sachmittel für
 - *Vernetzung der relevanten Akteure*
 - *Entwicklung der neuen Versorgungsform inklusive der Vorbereitung der erforderlichen Rechtsgrundlage*
 - *Entwicklung des Evaluationskonzepts inklusive Stichprobengewinnung und Datenerhebung*
 - *Sicherstellung der notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung*
 - *Entwicklung konkreter kooperativer Maßnahmen*
 - *Durchführung von Workshops und Recherche*
 - *Bis zu 25% Infrastrukturpauschale (in die Fördersumme von max. 75.000 € einzurechnen)*

Ideenskizzen II: Formale Anforderungen (1)

- Bei Einzelprojekten ist die verantwortliche Person für die Projektleitung, bei Konsortialprojekten die verantwortliche Person für die Gesamtprojektleitung für die Einreichung und Richtigkeit der Ideenskizze zuständig.
- Förderbekanntmachung und Leitfaden sind zu beachten, Vorlagen sind zu verwenden. Die der Ideenskizze beizufügenden Anlagen sind im Leitfaden aufgeführt.
- Formatvorgaben: Schriftart Calibri, Schriftgrad 12, 1,5-zeilig.
- Umfang: max. 12 Seiten DIN A4-Format, zzgl. Anlagen und Referenzen.
- Die Ideenskizze ist in deutscher Sprache einzureichen.
- Das Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln (Anlage 3 der Ideenskizze) ist spätestens bis zum 30. Mai 2023 rechtsverbindlich unterschrieben und im Original beim DLR-PT vorzulegen.
- Die Unterlagen müssen selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Recherche zulassen.
- **Bitte nutzen Sie die Umwandlung von Word in PDF (keine Scans).**

Ideenskizzen III: Formale Anforderungen (2)

Was ist vorzulegen?

- **Projektübersicht:** u.a. Kontaktdaten, beantragte Fördermittel, Kurzbeschreibung. Wird über ein Formular im System PT-Outline ausgefüllt, automatisch generiert und hinterlegt.
- **Projektbeschreibung:**
 - Projektbeschreibung selbst gemäß vorgegebener Gliederung (Vorlage: Antragsformular)
 - (Verbindliche) Anlagen:
 1. Darstellung der Expertisen
 2. Nachweis geplante Beteiligung Krankenkasse
 3. Formblatt Beantragung Fördermittel (Vorlage: Formblatt)
 4. Liste der Kooperationspartner (Vorlage im Leitfaden, Punkt 10)



Ideenskizzen IV: Projektbeschreibung gemäß vorgegebener verbindlicher Gliederung (1)

1. Synopse (max. 2 Seiten)
 - Allgemeine Informationen zum Projekt
 - Geplante Versorgungsform (Übersicht)
2. Antragsteller (max. 1 Seite)
 - Verantwortliche Personen/Beteiligte
 - Erklärung zur Einreichung bei anderen Förderern
 - Beteiligung einer Krankenkasse
 - Beteiligung von Patientinnen und Patienten und ihren Organisationen

Ideenskizzen V: Projektbeschreibung gemäß vorgegebener verbindlicher Gliederung (2)

3. Neue Versorgungsform (max. 4 Seiten)

- Ausgangslage und Ziel
- Allgemeinverständliche Beschreibung der geplanten neuen Versorgungsform

4. Beitrag der neuen Versorgungsform zur Weiterentwicklung der Versorgung (max. 6 Seiten)

- Relevanz
 - Verbesserung der Versorgung
 - Umsetzungspotenzial
 - Übertragbarkeit der Erkenntnisse
 - Evaluation
 - Machbarkeit des Projekts in der Laufzeit
 - Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen
- Schwerpunkt der Bewertung*
- grobe Skizzierung*
- Schätzung*

Ideenskizzen VI: Projektbeschreibung gemäß vorgegebener verbindlicher Gliederung (3)

5. Arbeits- und Finanzierungsplan für die Konzeptentwicklungsphase (max. 1 Seite)
 - max. sechs Monate Laufzeit
 - max. 75.000 € Fördersumme
6. Ethische/rechtliche Gesichtspunkte (max. 1 Seite)
7. Unterschrift
 - Projektleitung/Konsortialführung (eingescannte Unterschrift ausreichend)
 - falls zutreffend: verantwortliche Person für die Evaluation
8. Referenzen (max. 1 Seite)
9. Anlagen
 - als gesonderte Dateien hochzuladen, pro Anlage ein Dokument
 - Anlage 1 und 3 sind verpflichtend, Fehlen -> formaler Ausschluss

Ideenskizzen VII: Anlagen zur Projektbeschreibung (Punkt 9 des Leitfadens)

Anlage Nr.	Bezeichnung	Beigefügt
1	Darstellung der Expertisen der (Gesamt)Projektleitung bzw. der Konsortialführung, der wesentlichen (Konsortial-)Partner (soweit bekannt) und ggf. der verantwortlichen Person für das Evaluationskonzept (max. 1 Seite pro Partner, ggf. inkl. der drei wichtigsten Publikationen/Referenzen des <u>Evaluators</u> mit Relevanz für das beantragte Projekt).	<input type="checkbox"/>
2	Nachweis der geplanten Beteiligung einer Krankenkasse (unterschriebene Absichtserklärung) oder Begründung, warum keine Krankenkasse beteiligt wurde bzw. werden soll	<input type="checkbox"/>
3	Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln	<input type="checkbox"/>
4	Falls zutreffend: Liste der Kooperationspartner gemäß Vorlage unter Punkt 10 <i>sofern bekannt</i> inkl. Letter of Intent (LOI) mit Unterschrift.	<input type="checkbox"/>

- weitere Anlagen nicht zulässig
- in Tabelle Kreuz setzen gemäß beigefügter Anlagen
- nicht zutreffende Anlagen mit „n.z.“ kennzeichnen
- bitte keine reinen Unterstützungsschreiben o.ä. als Anlage mitschicken
- Fehlen von Anlage 1 und Anlage 3: formaler Ausschluss

Ideenskizzen VIII: Vorlage zu Anlage 4: Liste der Kooperationspartner ohne Förderung

10 Vorlage zu Anlage 4: Liste der Kooperationspartner ohne Förderung

Name Kooperationspartner	Art der Unterstützung	LOI beigefügt
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Vorlage unter Punkt 10 im Leitfaden

Ideenskizzen IX: Formblatt



Angaben zur Beantragung von Fördermitteln

- Angaben zum Antragsteller
- Art des Projekts
- Finanzierungsplan
- Erklärungen
- Unterschriften
(Projektleitung und bevollmächtigte Person(en), mit Stempel)

Bitte bei der Vorlage im Original handschriftlich ausfüllen: Antrags-ID:

**Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln des
Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss
für die Konzeptentwicklungsphase**

Projekttitel:

Akronym:

Projektlaufzeit¹: bis:

1. Angaben zum Antragsteller

Rechtsverbindlicher Name	<input type="text"/>
Fachabteilung/Fachrichtung der bevollmächtigten Person	<input type="text"/>
Titel, Vorname, Name bevollmächtigte Person	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>



Ideenskizzen X: Bei Einreichung bitte beachten

- Die Ideenskizze muss über das Internet-Portal PT-Outline eingereicht werden.
- Die Ideenskizze muss die genannten Anforderungen an Form, Umfang und Inhalt einhalten.
- Die Ideenskizze muss die Darstellung der Expertisen der (Gesamt)Projektleitung bzw. der Konsortialführung, der wesentlichen (Konsortial-)Partner und ggf. der verantwortlichen Person für das Evaluationskonzept (Anlage 1) enthalten.
- Die Ideenskizze muss das Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln (Anlage 3) enthalten.
- Das Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln (Anlage 3) muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift im Original bis spätestens zum 30. Mai 2023 postalisch in inhaltlich unveränderter Form beim DLR Projektträger eingeschendet werden.
 - Projektbeschreibung sowie die weiteren Anlagen werden nicht im Original benötigt.
 - Die Zusendung von weiteren Unterlagen, die nicht in PT-Outline eingereicht wurden, ist nicht zulässig.

Ideenskizzen XI: Wo finde ich alle wichtigen Informationen, Dokumente und Vorlagen?

... auf den Internetseiten des Innovationsfonds im Kontext der Förderbekanntmachungen und in PT-Outline

- **Förderbekanntmachungen:**
themenspezifisch: [http://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/ titel .43](http://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/titel_43)
themenoffen: [http://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/ titel .44](http://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/titel_44)
- **Begleitdokumente: hier Vorbereitung und Einreichung Ideenskizzen**
 - verbindlicher Leitfaden zur Erstellung von Ideenskizzen
https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/315/2023-03-02_Leitfaden_NVF_Skizze_2023.pdf
 - Antragsformular Ideenskizze
 - Formblatt Ideenskizze
 - Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-IF)
 - FAQ-Liste mit übergeordneten Informationen zur Antragstellung und Förderung, Informationen auch zur Erstellung von Ideenskizzen

Wo reiche ich meine Ideenskizze ein?

- Einreichung ausschließlich **online** im elektronischen Antragssystem **PT-Outline**:

themenspezifisch: https://ptoutline.eu/app/nvf1_2023/

themenoffen: https://ptoutline.eu/app/nvf2_2023/

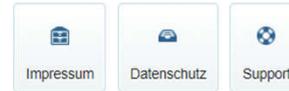
- Frist für die Einreichung von Ideenskizzen:

16. Mai 2023 (12.00 Uhr, MESZ)

- **Projektbeschreibung** als PDF-Datei **zzgl.** der **einzel**n hochzuladenden Anlagen
- Wenn eine **Anlage im Einzelfall nicht zutrifft**, ist eine **aussagekräftige Begründung** im Antragssystem zu hinterlegen.

PT-Outline

PT-Outline I: Anmeldung



NVF2_2023

Themenoffene Förderung von neuen Versorgungsformen gemäß § 92a SGB V zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Ideenskizzen, 1. Stufe)

AnmeldenRegistrierenNeues Passwort anfordern

E-Mail:

Passwort:

[Passwort vergessen?](#)

Check:
Richtiges Portal?

NVF1_2023
themenspezifisch

NVF2_2023
themenoffen

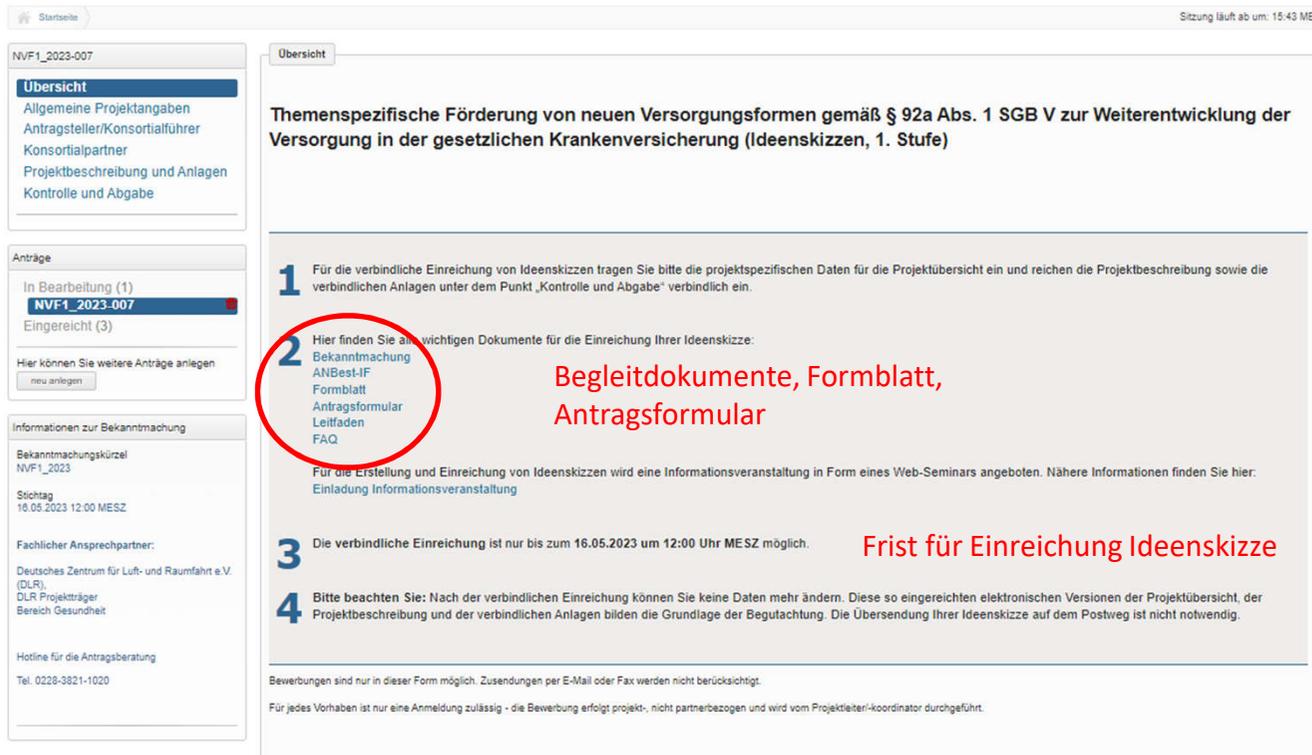
login:
zunächst einmalige
Registrierung
(2. Reiter)
-> Passwort
-> Anmeldung

Bitte planen Sie **ausreichend Zeit** für die elektronische Übermittlung des Antrags ein.



PT-Outline II: Übersicht

Liste Ideenskizzen
in Bearbeitung /
eingereicht
Einstieg Anlegen
Ideenskizze



The screenshot shows a web application interface for the PT-Outline II. The main content area is titled "Übersicht" and contains the following text:

Themenspezifische Förderung von neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Abs. 1 SGB V zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Ideenskizzen, 1. Stufe)

- 1 Für die verbindliche Einreichung von Ideenskizzen tragen Sie bitte die projektspezifischen Daten für die Projektübersicht ein und reichen die Projektbeschreibung sowie die verbindlichen Anlagen unter dem Punkt „Kontrolle und Abgabe“ verbindlich ein.
- 2 Hier finden Sie alle wichtigen Dokumente für die Einreichung Ihrer Ideenskizze:
[Bekanntmachung](#)
[ANBest-IF](#)
[Formblatt](#)
[Antragsformular](#)
[Leitfaden](#)
[FAQ](#)
- 3 Die verbindliche Einreichung ist nur bis zum **16.05.2023 um 12:00 Uhr MESZ** möglich.
- 4 Bitte beachten Sie: Nach der verbindlichen Einreichung können Sie keine Daten mehr ändern. Diese so eingereichten elektronischen Versionen der Projektübersicht, der Projektbeschreibung und der verbindlichen Anlagen bilden die Grundlage der Begutachtung. Die Übersendung Ihrer Ideenskizze auf dem Postweg ist nicht notwendig.

For the creation and submission of ideation sketches, an information event in the form of a web seminar is offered. Further information can be found here:
[Einladung Informationsveranstaltung](#)

Frist für Einreichung Ideenskizze

Bewerbungen sind nur in dieser Form möglich. Zusendungen per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.
Für jedes Vorhaben ist nur eine Anmeldung zulässig - die Bewerbung erfolgt projekt-, nicht partnerbezogen und wird vom Projektleiter/-koordinator durchgeführt.

PT-Outline III: Allgemeine Projektangaben

NVF1_2023-007

Übersicht

Allgemeine Projektangaben

Antragsteller/Konsortialführer

Konsortialpartner

Projektbeschreibung und Anlagen

Kontrolle und Abgabe

Anträge

In Bearbeitung (1)

NVF1_2023-007

Eingereicht (3)

Hier können Sie weitere Anträge anlegen

neu anlegen

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel
NVF1_2023

Stichtag
16.05.2023 12:00 MESZ

Fachlicher Ansprechpartner:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
(DLR)

Allgemeine Projektangaben

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung aus Sicherheitsgründen nach 2 Stunden ohne Aktivität (Seite neu laden oder Speichern eines Formulars) beendet wird. Bis dahin nicht gespeicherte Daten werden danach nicht mehr vom System angenommen. Speichern Sie bitte häufig, auch wenn Sie das jeweilige Formular noch nicht vollständig ausgefüllt haben.

Projekttitel *
(max. 150 Zeichen)
Zeichen verbleibend: 150

Akronym *
(max. 15 Zeichen)
Zeichen verbleibend: 15

Themenfeld *

Themenfeld 1: Modelle zur Stärkung der evidenzbasierten Versorgungsgestaltung
Themenfeld 2: Kooperative und interprofessionelle Versorgungsmodelle mit weiterentwickelter Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Gesundheitsberufen und Leistungserbringern
Themenfeld 3: Modelle zur Vermeidung, Verminderung und Verzögerung von Pflegebedürftigkeit
Themenfeld 4: Neue Versorgungsformen zur Stärkung und Entlastung pflegender An- und Zugehöriger
Themenfeld 5: Modelle zur Verbesserung der Versorgung von chronisch Erkrankten mit hohem Versorgungsbedarf in schwächer versorgten Gebieten
Themenfeld 6: Optimierung der Schnittstellen und Zusammenarbeit zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Prävention und Gesundheitsversorgung

Krankheitsfeld *

Versorgungssektoren *

Bitte beachten Sie das Menü links oben

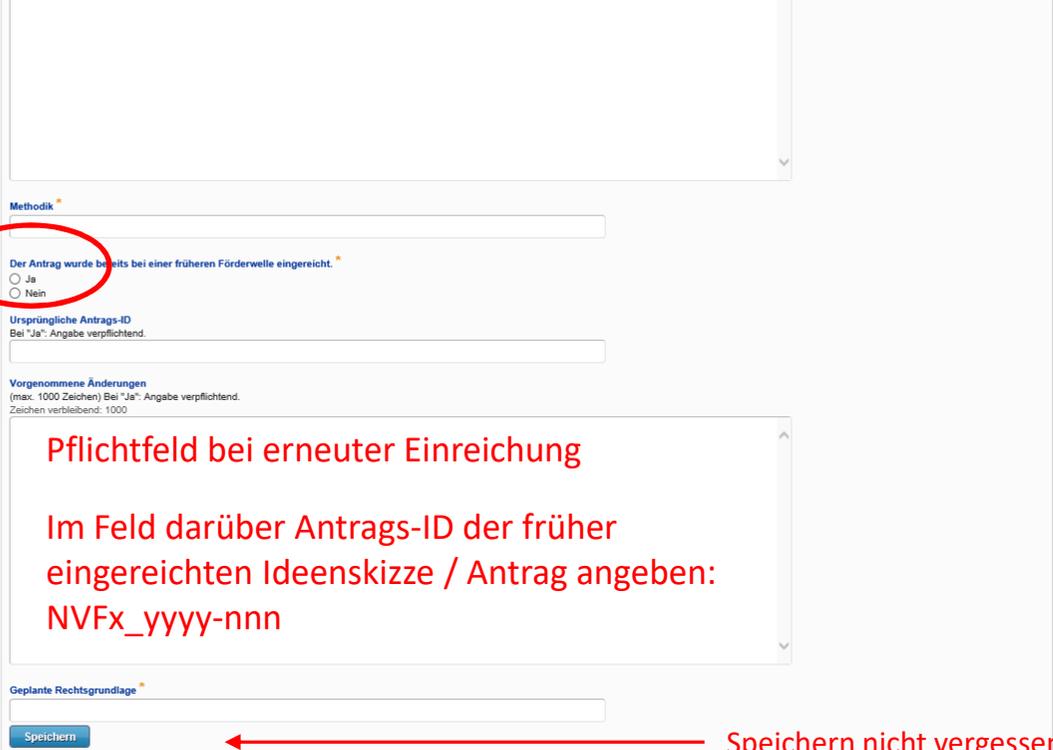
6 Themenfelder

Bitte auf Konsistenz der Angaben zu denen in den einzureichenden Dokumenten achten!



PT-Outline IV: Allgemeine Projektangaben

Angabe bei
erneuter
Einreichung



The screenshot shows a web form with several fields. A red circle highlights the radio button for 'Ja' under the heading 'Der Antrag wurde bereits bei einer früheren Förderwelle eingereicht.' Below this is a text input field for 'Ursprüngliche Antrags-ID' with the note 'Bei "Ja": Angabe verpflichtend.' A large text area below that contains the text 'Pflichtfeld bei erneuter Einreichung' and 'Im Feld darüber Antrags-ID der früher eingereichten Ideenskizze / Antrag angeben: NVFx_yyyy-nnn'. At the bottom, there is a 'Speichern' button and a red arrow pointing to it with the text 'Speichern nicht vergessen'.

PT-Outline V: Anmerkungen

- Das Ausfüllen in PT-Outline erfolgt anhand der Seiten des Menüs links oben und ist selbsterklärend:
 - *Ausfüllen der Daten gemäß der angegebenen Felder*
 - *Ausfüllen des heruntergeladenen Formblatts und Antragsformulars für die Projektbeschreibung*
 - *Hochladen der Projektbeschreibung und der Anlagen*

Hinweis: Anlage 1 und 3 sind verbindliche Anlagen!

PT-Outline VI: Projektbeschreibung und Anlagen hochladen

Startseite Sitzung läuft ab um: 15:51 MEZ

NVF1_2023-007

Übersicht
Allgemeine Projektangaben
Antragsteller/Konsortialführer
Konsortialpartner
Projektbeschreibung und Anlagen
Kontrolle und Abgabe

Anträge

In Bearbeitung (1)
NVF1_2023-007
Eingereicht (3)

Hier können Sie weitere Anträge anlegen

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel
NVF1_2023

Stichtag
16.05.2023 12:00 MESZ

Projektbeschreibung und Anlagen

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Laden Sie nun Ihre Projektbeschreibung und bis zu vier Anlagen hoch.
Falls bei einer der vorgesehenen Anlagen keine Datei hochgeladen wird, geben Sie bitte einen kurzen Begründungstext ein.

Beim Hochladen der Datei wird diese automatisch umbenannt. Haben Sie bereits eine Projektbeschreibung hochgeladen, wird diese bei einem erneuten Hochladen mit der neuen Datei überschrieben!

Projektbeschreibung*
Das unterstützte Dateiformat ist .pdf. Die Dateigröße sollte 30 MB nicht überschreiten.
 Keine Datei ausgewählt

Anlagen 1 bis 4:
Anlagen können in den Formaten .pdf, .docx hochgeladen werden, sofern nicht anders angegeben. Die Dateigröße soll jeweils 30 MB nicht überschreiten.

Anlage 1 (Kurzbeschreibung beteiligte Partner).*
Bitte beachten Sie, dass nur ein Dokument hochgeladen werden kann.
 Keine Datei ausgewählt

Anlage 2 (Nachweis Beteiligung Krankenkasse).*
Bitte beachten Sie, dass nur ein Dokument hochgeladen werden kann.
 Keine Datei ausgewählt

Begründung Anlage 2
(falls keine Datei hochgeladen)

← Projektbeschreibung im pdf-Format

Anlage 1 – Darstellung Expertise der beteiligten Partner
Anlage 2 – Nachweis Beteiligung Krankenkasse
Anlage 3 – Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln
Anlage 4 – Liste der Kooperationspartner

Bitte das jeweilige Dateiformat beachten!

PT-Outline VII: verbindliche Einreichung

Startseite Sitzung läuft ab um: 15:57 MEZ

NVF1_2023-007

Übersicht

Allgemeine Projektangaben

Antragsteller/Konsortialführer

Konsortialpartner

Projektbeschreibung und Anlagen

Kontrolle und Abgabe

Anträge

In Bearbeitung (1)

NVF1_2023-007

Eingereicht (3)

Hier können Sie weitere Anträge anlegen

[neu anlegen](#)

Informationen zur Bekanntmachung

Bekanntmachungskürzel
NVF1_2023

Sichttag
16.05.2023 12:00 MESZ

Fachlicher Ansprechpartner:

Kontrolle und Abgabe

[Projektblatt-Vorschau herunterladen](#) ← **Projektblatt**

Hochgeladene Dateien:

- nvf1_2023-007_anlage_01.pdf
- nvf1_2023-007_anlage_02.pdf
- nvf1_2023-007_anlage_03.pdf
- nvf1_2023-007_anlage_04.pdf
- nvf1_2023-007_projektbeschreibung.pdf

**Übersicht hochgeladene Dokumente:
Projektbeschreibung und Anlagen
(vom System umbenannt)**

Sobald Sie Dokumente hochgeladen haben, können Sie an dieser Stelle überprüfen, ob diese Dokumente fehlerfrei hochgeladen wurden.

An dieser Stelle können Sie Ihre Ideenskizze verbindlich einreichen. **Nach diesem Schritt können keine Daten mehr geändert werden!**

Diese hier eingereichten elektronischen Versionen der Projektübersicht, der Projektbeschreibung und der verbindlichen Anlagen bilden die Grundlage der Begutachtung. Die Übersendung der Ideenskizze auf dem Postweg ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie für die postalische Übersendung der Unterlagen die Informationen aus der automatisch generierten E-Mail zur Eingangsbestätigung.

Projektbeteiligte	Gesamtmittel	Fördermittel	FQ
Universitätsmedizin Musterstadt	75.000€	75.000€	100%
Insgesamt	75.000€	75.000€	100%

[Antrag auf Eingabefehler prüfen](#) ← **Check!**

**Übersicht:
beantragte Fördermittel
(max. 75.000)**

Zu guter Letzt

- Bitte beachten Sie die formalen Vorgaben (insbesondere auch bei den Anlagen).
- Bitte beachten Sie die Förderkriterien und Fördervoraussetzungen.
- Die Ideenskizze sollte bereits so konkret und aussagekräftig wie möglich sein.
- Bitte machen Sie sich rechtzeitig Gedanken über die zugrunde zu legende Rechtsgrundlage.
- Alle für die Projektdurchführung erforderlichen Expertisen sollten frühzeitig in die Formulierung der Ideenskizze eingebunden werden.
- Bitte machen Sie sich in diesem Zusammenhang auch rechtzeitig Gedanken darüber, wie Sie die Unabhängigkeit der Evaluation sicherstellen.
- Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung.
- Bitte beachten Sie, dass Ideenskizzen ausschließlich über PT-Outline eingereicht werden können.

Beratung für Förderinteressierte und Antragstellende



Kontaktdaten (Hotline für Antragstellende):

- Telefon: +49-228-3821-1020
- E-Mail: innovationsfonds-versorgungsformen@dlr.de

Begleitende, beratende Dokumente zu den Förderbekanntmachungen:

- verbindlicher Leitfaden zur Erstellung von Ideenskizzen:

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/315/2023-03-02_Leitfaden_NVF_Skizze_2023.pdf

- FAQs zur Antragstellung, auch für die Einreichung von Ideenskizzen:

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/320/2023-03-02-FAQ_2023.pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

